

Cannabis als Dopingmittel

Eine substanzzentrierte Annäherung an die Rationalitäten des Drogentestens im Leistungssport

Simon Egbert, Katja Thane & Monika Urban

Bei den Olympischen Winterspielen 1998 in Nagano, Japan, wurde erstmals ein Wettkampf um die schnellste Snowboardabfahrt im Riesenslalom ausgetragen. Der damals 20-jährige Kanadier Ross Rebagliati setzte sich gegen seine Konkurrenten durch und gewann die Goldmedaille. Nachträglich wird er indes vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) disqualifiziert und ihm seine Medaille aberkannt, da anhand eines Dopingtests Spuren von THC in seinem Urin nachgewiesen wurden (Schöffel et al., 2015, S. 147). Der Internationale Sportgerichtshof (CAS) hebt jedoch 24 Stunden später das Urteil des IOC auf, da Cannabis bis dato nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) stehe und damit die Disqualifizierung einer Rechtsgrundlage entbehre (vgl. Nickel & Rous, 2008, S. 206; Schneider & Butcher, 2001, S. 131ff.).

Nach dem (rechtlichen) Disput um diesen Fall holt die WADA im Jahre 1999, auf persönliche Anordnung des damaligen Präsidenten des IOC, Juan Antonio Samaranch (Witt, 2000), diesen Eintrag nach und bestimmt fortan 15 Nanogramm (ng) pro Milliliter Urin des Oxidationsprodukts von Tetrahydrocannabinol (THC), Carboxy-THC, als Grenzwert für einen THC-bezogenen Verstoß gegen das Dopingverbot (Mareck-Engelke et al., 2001, S. 281). Cannabis gehört also fortan zu den „eingeschränkt verbotenen Wirkstoffen“ und die nationalen Verbände entscheiden einzeln über eine tatsächliche Restriktion der Substanz (Mareck-Engelke et al., 2001, S. 281), dementsprechend heterogen

sind die jeweiligen Herangehensweisen: Bei sogenannten ‚Risiko‘-Sportarten¹, wie z. B. dem Motorsport oder Downhill-Radsport, haben die deutschen Verbände Cannabinoide ausdrücklich verboten, da ihr Konsum eine Gefährdung durch ein erhöhtes Unfallrisiko auslöse (Raschka et al., 2008, S. 116). Verbände anderer Sportarten, wie der Billard- und der Skisportverband, haben in ihren Regularien Grenzwerte festgelegt (50ng/ml), die von jenen der WADA abweichen, mit dem Ziel, dass ein Dopingverstoß bei Passivrauchen, also falsch-positive Fälle, ausschlossen werden kann (Mareck et al., 2004, S. 48).

20 Jahre später ändert die WADA abermals ihre THC-bezogenen Richtlinien und setzt den Grenzwert von THC-Carbonsäure auf 150ng hoch, verzehnfacht also den geltenden Richtwert (WADA, 2015). Sie will damit dem Umstand gerecht werden, dass Cannabiskonsum außerhalb von sportlichen Wettbewerben in manchen Ländern legal ist (Eppinger, 2013). Der neue Grenzwert solle daher fortan sicherstellen, dass AthletInnen nur nicht gezielt für den Wettkampf mit Cannabis dopen, also eine direkte Leistungsbeeinflussung ausgeschlossen sei (Eppinger, 2013). Jenseits der Wettkämpfe könnten die AthletInnen THC nun durchaus konsumieren – solange die Abbaufristen der Substanz berücksichtigt würden (Krüger, 2013).

Diese turbulente dopingpolitische Karriere von Cannabis erfordert es, einen Blick auf die institutionellen Mechanismen hinter der Definition von Cannabinoiden als Dopingmittel zu werfen. Bei Cannabis handelt es sich aus soziologischer Perspektive um ein besonders reizvolles Beispiel, da ihm als Substanz einzig im Sport eine leistungssteigernde Wirkung zugesprochen wird, während in anderen gesellschaftlichen Bereichen durchweg die leistungsbeeinträchtigende Wirkung hervorgehoben wird, wie z.B. in der Arbeitswelt. Dies macht diesen Fall ebenso bemerkenswert wie erklärungsbedürftig. Im Folgenden soll es denn auch weniger um die Grundsatzfrage nach dem (Un-)Sinn von Dopingkontrollprogrammen im Allgemeinen gehen,² sondern – am Beispiel des THC – um eine substanz-zentrierte Analyse von Zuschreibungen an THC als Dopingmittel und deren gesellschaftlichen Kontextbedingungen. Dabei ist die These leitend, dass die hinter diesem Definitionsprozess stehenden dopingpolitischen Entscheidungen wesentlich gesellschaftlich bedingt sind und die interpretative

1 Diese herkömmliche Definition von Risikosportarten ist freilich als kontingenzt sowie brüchig zu charakterisieren, da – je nach Perspektive – jeder Leistungssport ein Risiko birgt (z. B. für die Gesundheit, s.u.).

2 Siehe hierzu stattdessen bspw. König (1996), Bette & Schimank (2006), Gugutzer (2001; 2009); Zurawski (2015).

Flexibilität³ von Dopingzuweisungen detaillierter ausgeleuchtet werden kann, wenn von dem jeweiligen Mittel aus argumentiert wird bzw. dies den Ausgangspunkt der Analyse bildet. Dies scheint uns eine treffende analytische Vertiefung der Feststellung von der gesellschaftlichen Konstruktion von Dopingdefinitionen zu liefern (Bette & Schimank, 2006, S. 153ff.; Reinold, 2016).

Im Zuge der Untersuchung greifen wir als theoretische Grundlage auf den Begriff der Rationalität, wie er im Rahmen der Gouvernementalitätsstudien Kontur gewonnen hat (Bröckling et al., 2000, S. 20f.; Krasmann, 2003, S. 71f.), zurück. Anhand dieses Konzepts entwickeln wir die These, dass die Anti-Doping-Praktiken im (Hoch-)Leistungssport einer spezifischen Denk- und Handlungsweise, Rationalität der Reinheit genannt, folgen, die die unkonventionelle Bestimmung von Cannabis als leistungssteigernde Substanzgruppe zu erklären vermag.

Wir gehen dabei wie folgt vor: Einleitend möchten wir kurz unseren theoretischen Rahmen der Gouvernementalitätsstudien skizzieren und für die Untersuchung fruchtbar machen (1.). Folgend werden in skizzenhafter Form die Verbreitung und Rahmenbedingungen der Durchführung von Dopingtests in Deutschland sowie deren Folgen dargelegt (2.). Im Anschluss daran erörtern wir die spezifischen Bewertungs- bzw. Definitionslogiken in der sportinstitutionellen Diskussion um THC als Dopingmittel (3.). In einem vierten Abschnitt binden wir die Bewertungslogiken um THC als Dopingmittel mit ihren institutionellen Rahmenbedingungen zusammen und entwickeln aus diesen die Rationalitäten von Dopingreglementen im Leistungssport. Danach betten wir die identifizierte Rationalität in das übergeordnete Regierungsprogramm der Anti-Doping-Politik ein (5). In einem abschließenden Fazit fassen wir unsere Argumentation zusammen und heben dabei den Beitrag der vorliegenden Untersuchungsperspektive für die Analyse der gesellschaftlichen Konstruktion von Doping gebündelt hervor (6).

Grundlage der folgenden Analyse sind empirische Ergebnisse des von der DFG geförderten Forschungsprojektes zu „*Anwendungsrationale und Folgen von Drogentests*“ an der Universität Bremen, in dessen Rahmen die Praktiken des Drogentestens in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen verglei-

3 Das Konzept der interpretativen Flexibilität kommt ursprünglich aus der Techniksoziologie und bezieht sich dort auf die nicht-determinierte Bedeutung von technischen Instrumenten und die unterschiedlichen Perspektiven von sozialen Gruppen auf diese (Bijker & Pinch 1984, S. 411).

chend untersucht wurden. Als Datengrundlage dient dabei ein multimethodischer Mix aus ExpertInneninterviews, Dokumenten- und Forenanalysen.⁴

1. RATIONALITÄTEN ALS DENK- UND BEARBEITUNGSWEISEN DER REALITÄT

Während im Kontext von Anti-Doping-Praktiken Cannabis – wenn auch nicht unwidersprochen – vornehmlich eine leistungssteigernde Wirkung zugewiesen wird, geht man in anderen gesellschaftlichen Bereichen demgegenüber gemeinsin hin und in breiter Übereinstimmung davon aus, dass Cannabinoide die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit prinzipiell senken (Thane et al. 2016):⁵ Was dort als Beeinträchtigung des physischen und psychischen Vermögens definiert wird, wird im Leistungssport u. a. als (mögliche) Leistungssteigerung verstanden. Der Drogenbegriff, so wird damit deutlich, ist eine flexible semantische Kategorie, die sich sehr unterschiedlich mit Inhalt füllen lässt.⁶ Je nach Betrach-

-
- 4 Das Auswahlverfahren folgte den Regeln des theoretischen Samplings und beinhaltete Elemente des kontrastiven Vergleichs. Die Auswertung erfolgte in Form einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2012). Im vorliegenden Beitrag werden Interviews mit B gekennzeichnet und gemäß der projektinternen Logik, die wesentlich chronologisch begründet ist, durchnummieriert. Die Forenbeiträge werden mit einem O markiert. Zudem wird jeweils die Absatznummer der MAXQDA-Referenzstelle angegeben.
 - 5 So z.B. in der Arbeitswelt. In einer Handreichung für BetriebsleiterInnen heißt es beispielsweise: „Jede Droge macht unausweichlich arbeits- und lebensuntauglich“ (Kauert, 2005, S. 22). DrogenkonsumentInnen werden im Zuge dessen als eine Art tickende Zeitbombe dargestellt, da sie zwar häufig unauffällig agierten, aber jeden Moment „dekompenzieren“ (Maurer, 2011, S. 100f.; vgl. a. B193: 130 ff., 152 ff.) und damit auf Grund eines körperlichen Leistungseinbruchs zur manifesten Sicherheitsgefährdung werden könnten (s. a. BAVC, 2007 [1996]; B5, 67ff.). Ein übereinstimmendes Bewertungs-Bild findet sich im Bereich des Straßenverkehrs. Auch dort ist allgemein anerkannt und fest verankert im institutionellen Regelwerk, dass psychotrope Substanzen, darunter auch Cannabis, grundsätzlich der Verkehrssicherheit abträglich seien, da sie die Fahrtüchtigkeit prinzipiell einschränkten (f.v.: Hentschel & Krumm, 2015, S. 183).
 - 6 Dies ist freilich keine neue Erkenntnis, sie wird vielmehr bereits seit langem von der sozialwissenschaftlichen Drogenforschung formuliert (Quensel, 1982; Scheerer & Vogt, 1989; Schmidt-Semisch, 1994; Schmidt-Semisch & Nolte, 2000, S. 6ff.).

tungswinkel also, der wesentlich kontextuell und sozial gebunden ist, werden psychotropen Substanzen bestimmte Eigenschaften zugeschrieben bzw. aberkannt – Drogen sind demnach prinzipiell als „Grenzobjekte“ (Star & Griesemer 1989) zu verstehen, die plastisch genug sind um allgemein verstanden zu werden, aber von unterschiedlichen sozialen Gruppen aus verschiedenen Perspektiven interpretiert und gerahmt werden.

Als theoretischen Rahmen für eine solche Annäherung an Unterschiede hinsichtlich der Zuweisung der körperlichen und geistigen Folgen des THC-Gebrauchs wollen wir den von Foucaults Spätwerk inspirierten Begriff der Rationalität heranziehen. Diesen wollen wir mit der These koppeln, dass in den genannten gesellschaftlichen Bereichen jeweils unterschiedliche Rationalitäten dominieren, die wiederum grundsätzlich bestimmen, welche Fragmente jeweils aus dem Reservoir an möglichen drogenspezifischen Deutungsweisen herausgegriffen und zu institutionalisierten Definitionsmerkmalen gemacht werden. Als Rationalitäten sind dabei Denk- und Bearbeitungsweisen der Realität zu verstehen, die auf spezifische Wissensbestände aufbauen, eine konkrete Betrachtungsperspektive vorgeben und auf diese Weise eine Rechtfertigungsordnung offerieren, die Problemdefinitionen und -diagnosen unterbreitet, Lösungsvorschläge und Plausibilisierungsstrategien liefert, ein potenzielles Interventionsfeld absteckt und sich schließlich in sozialen Konsequenzen manifestiert (vgl. Bröckling, 2012, S. 97; Bröckling et al., 2000, S. 20f.; Krasmann, 2003, S. 71f.). Rationalitäten sind dabei nicht mit (diskursivem) Wissen gleichzusetzen, sie sind vielmehr praktischer Natur bzw. repräsentieren einen inhärenten Nexus von Wissen und einschlägiger Praxis (vgl. Krasmann, 2003, S. 72; Lemke, 2011, S. 146). Realität wird durch sie erst vorstellbar und bearbeitbar, Subjekte letztlich überhaupt regierbar (Krasmann, 2003, S. 71). Dabei sind es im voliegenden Zusammenhang, wie zu zeigen sein wird, allen voran die am Beginn der jeweiligen dopingpolitischen Interventionsketten stehenden Intentionen, die den spezifischen und jeweils unterschiedlichen Betrachtungswinkel auf Drogen bzw. Cannabis bedingen. Als Rationalitäten gerahmt sind diese Intentionen nicht unbedingt als bewusste, intendierte Handlungen von Einzelnen oder Gruppen zu verstehen (was indes möglich ist), sondern vielmehr als Resultat einer systemischen Logik und deren Historizität, als „*Strategie ohne Strategie(n)*“ (Foucault, 1978, S. 132).

2. WIE WIRD EINE SUBSTANZ ZUM DOPINGMITTEL?

Damit eine Substanz als Dopingmittel anerkannt wird, müssen von der „Prohibited List Expert Group“⁷ der WADA mindestens zwei von drei der folgenden Kriterien als erfüllt angesehen werden: Die Substanz muss als (potenziell) *leistungssteigernd* und/oder als (potenziell) *gesundheitsgefährdend* und/oder als *gegen den Geist des Sports verstoßend* eingestuft werden (Parzeller, 2011, S. 35 ff.; WADA, 2015, S. 30; B20: 32). In Bezug auf das erste Kriterium ist spezifischer der „medizinische oder anderweitig wissenschaftliche Beweis“ zu erbringen, dass die betroffene Substanz oder Methode, alleine oder in Kombination mit anderen Substanzen oder Methoden, „das Potenzial besitzt, die sportliche Leistung zu verbessern, oder diese verbessert“ (WADA 2015, 30; Übers. d. Verf.). Das zweite Kriterium fordert ähnlich, dass medizinische oder anderweitig wissenschaftliche Beweise vorgelegt werden, die belegen, dass die betroffene Substanz oder Methode, alleine oder in Kombination, ein „tatsächliches oder potenzielles Gesundheitsrisiko für den Athleten/die Athletin (darstellt)“ (ebd.; Übers. d. Verf.). Das dritte genannte Kriterium verlangt wiederum, dass die WADA einen entsprechenden Beschluss fassen muss, wonach die betroffene Substanz oder Methode jenen Geist des Sports verletze, der in der Einleitung des WADA-Codes beschrieben wird (WADA 2015, S. 30). Dort steht:

„Anti-Doping-Programme streben an, zu wahren, was intrinsisch wertvoll am Sport ist. Dieser intrinsische Wert verweist oft auf den ‚Geist des Sports‘. Es ist die Essenz des Olympismus, das Streben nach menschlicher Exzellenz durch die hingebungsvolle Perfektion der natürlichen Talente einer jeden Person. Es ist, wie wir saubere Leistung erbringen. Der Geist des Sports ist die Zelebrierung der menschlichen Tatkraft, des menschlichen Körpers und seines Verstandes“ (ebd., 14; Übers. d. Verf.).

Dieser Geist des Sports, so die WADA, finde sich in einer Reihe an Werten wieder, darunter u. a. Moral, Fair Play und Ehrlichkeit; Gesundheit; Charakter und Bildung; Spaß und Freude; Respekt gegenüber sich und den KontrahentInnen ebenso wie Respekt vor Regeln und Gesetzen; Gemeinschaft und Solidarität. Doping, so das Fazit, widerspräche diesem so konturierten Geist des Sports in fundamentalem Maße (ebd.) und ist demgemäß zu unterbinden und bei Zuwidderhandlung zu sanktionieren (Bonte et al., 2013, S. 2f.).

7 Deren aktuelle personelle Zusammensetzung ist auf folgender Internetseite einsehbar:
<https://www.wada-ama.org/en/prohibited-list-expert-group> (26.01.2016).

Im Zuge der biochemischen und detektionsanalytischen Entwicklung wird die auf den drei genannten Kriterien basierende Verbotsliste der WADA zunehmend länger, auch wenn mitunter einzelne Substanzen, wie bspw. Koffein im Jahre 2004, wieder von der Liste gestrichen werden (B20: 176; Clasing, 2010, S. 71).⁸ Unter den verbotenen Substanzen befinden sich auch solche psychotroper Art, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, neben THC auch Opate wie Heroin, Morphin und Methadon, sowie die Stimulanzen Kokain und (Met-) Amphetamine⁹ (Clasing, 2010, S. 63ff., 70, 71f., 138f.; Koch, 2011, S. 69ff., 76ff.; Sitte, 2011, S. 84ff.; WADA, 2016, S. 6f.).

Wieso aber ist Cannabis überhaupt in die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden aufgenommen worden?

3. THC ALS DOPINGMITTEL. DEFINITORISCHE KLASSIFIZIERUNG UND KONTROLLPOLITISCHE UMSETZUNG

Cannabinoide erhalten in der Verbotsliste der WADA eine eigene, gleichlautende Rubrik, in der künstliche und natürliche Substanzformen angeführt sind, wie Haschisch, Marihuana, Spice und synthetische Delta-9-Tetrahydrocannabinole (WADA, 2015, S. 9). Diese Substanzen gelten dabei als „eingeschränkt verbotene Wirkstoffe“, deren Konsum demgemäß lediglich im Rahmen von Wettkämpfen untersagt ist (WADA 2015, 25). Grundsätzlich geht die WADA allerdings davon aus, dass „cannabis may improve performance in some sports and is an illegal drug in most countries“ (Huestis et al., 2011, S. 955). Die

-
- 8 Über die konkreten Gründe dieser Streichung ist wenig bekannt, eine dezidierte Aussage von der WADA gibt es dazu nicht. Es wird aber angenommen, dass die Ursachen für die Tilgung von Koffein von der Doping-Liste vor allem darin begründet liegen, dass zum einen sehr wenige Positivfälle aufgetreten sind und zum anderen jene Koffein-Dosis, die benötigt wird, um leistungssteigernde Effekte hervorzurufen, deutlich unter dem festgelegten Grenzwert von 12 µg/ml liegt und dieser auf Grund der Alltäglichkeit der Nutzung von Koffein nicht weiter herabgesetzt werden sollte (Clasing, 2010, 71; Schänzer 2004). Siehe zu Koffein auch Fußnote zehn.
 - 9 (Met-)Amphetamine haben dabei einen besonderen Stellenwert, da sie sich, insbesondere in Form von Pervitin, während des Zweiten Weltkriegs schnell und flächendeckend ausgebreitet haben und eine erste konkrete Definition von Doping in Deutschland, formuliert vom Deutschen Sportärztekund 1952, provoziert haben (Krüger 2006, S. 333).

Bewertung der Leistungssteigerungsfähigkeit ist allerdings, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, durchaus umstritten (vgl. a. Clasing, 2010, S. 139).

3.1 Die Klassifizierung von Cannabis als Dopingmittel

Inwiefern nun Cannabis konkret als Dopingmittel definiert und auf welche Argumentationen dabei zurückgegriffen wird, soll im Folgenden entlang der drei offiziellen Verbots-Kriterien der WADA nachgezeichnet werden.¹⁰

Cannabis als leistungssteigernde Substanz

Zu der Vielfalt der in Dopingkontexten diskutierten mentalen und somatischen Wirkungen von Cannabinoiden zählen allen voran Euphorie, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsschwäche, Antriebsminderung und erhöhte Risikobereitschaft. Entlang einer solchen Aufzählung könne eine leistungssteigernde Wirkung von Cannabis im Sport nicht bezeugt werden, äußern viele ExpertInnen ebenso wie SportlerInnen (Campos et al., 2003, S. 395; Clasing, 2010, S. 138f.; Renaud & Cormier, 1986; Saugy et al., 2006; Smith & Stewart, 2008, S. 125; O203: 128; O208: 170). Vielmehr senke der THC-Rausch die sportliche Leistung, da er den Blutdruck und den Pulsschlag erhöhe, was einer konstanten und langandauernden sportlichen Leistungserbringung entgegenstehe (Campos et al., 2003, S. 395; Jüngst, 2008, S. 8; Schöffel et al., 2015, S. 147). Zudem reduziere die Substanzwirkung die motorischen Fähigkeiten, wodurch sich sportliche Leistungen ebenso verschlechtern könnten (Campos et al., 2003, S. 395; Clasing, 2010, S. 138). Die *Federation Internationale de Football Association* (FIFA) bspw. hat Cannabis mit einer entsprechenden Begründung wieder von ihrer Verbands-Verbotsliste genommen (Campos et al., 2003, S. 397).

Demgegenüber wird von Seiten der Verbots-BefürworterInnen argumentiert, dass die leistungssteigernde Wirkung durch die entspannende, stimmungsaufhellende und euphorisierende Wirkung des THC verursacht werde (u.a.

10 Diesen drei Kriterien wäre streng genommen ein informell wirksames Kriterium nebeneinzustellen, welches sich auf die (vermutete) Verbreitung der in Frage stehenden Substanz bezieht. Denn es werden bisweilen auch Substanzen nicht (mehr) kontrolliert, also von der Verbotsliste entfernt, wenn sie hinsichtlich Verbreitungsgrad und dopingpolitischer Bedeutung als zu marginal erachtet werden. Dies ist am Beispiel von Koffein anschaulich, das nun nicht mehr kontrolliert wird, weil die Anzahl positiver Fälle als zu gering erschien (siehe Fußnote sieben). Bezogen auf Cannabis ist dieses Sub-Kriterium allerdings nicht von Relevanz, deshalb wird es an dieser Stelle nicht weiter verfolgt.

Clasing 2010, 138). So können bspw. sehr nervöse Personen, die unter hohem Druck stünden, den entspannenden Effekt positiv in eine verbesserte Wettkampfleistung ummünzen (Mareck-Engelke et al., 2001, S. 281; O178: 288; O208: 237). Daher handele es sich bei Cannabis schließlich nur um ein reines Wettkampfdopingmittel, da es eine positive Wirkung nur auf psychoregulativem Gebiet zeige (Jüngst, 2008, S. 66). Als weiterer leistungssteigernder Effekt wird die mitunter risikofreudiger machende Wirkung angeführt, die somit vereinzelt bessere Wettkampfleistungen, insbesondere in Bezug auf „Risikosportarten“, ermögliche (Clasing, 2010, S. 138; Raschka et al., 2008, S. 116). Dies wäre beispielsweise in der Disziplin des Mountainbike-Downhillfahrens oder beim Motocross von Vorteil (Schöffel et al., 2015, S. 147; O197: 352).¹¹

Wiederum andere BeobachterInnen ergänzen, dass Cannabis Muskelentspannung fördere, wodurch die Erholungsphase schneller eintrete (Bergamaschi & Crippa, 2013, S. 1; O178: 178; O184: 146) und dadurch das natürliche Muskelwachstum zunehmen könne (O184: 56). Zudem verlängere Cannabis die Schlafphasen, was gerade bei Sportarten mit einer großen Anzahl an Wettkämpfen von großem Gewinn sei. Es sei also insbesondere die den Geist beruhigende und die Erholung verstärkende Wirkung der Substanz, die sie zu einem Dopingmittel mache (vgl. z.B. Campos et al., 2003, S. 398; Huestis et al., 2011, S. 955).

Die ambivalente Haltung zu Cannabinoiden als leistungssteigernde Substanzen und die Einstufung derselben als indirekte Enhancement-Substanzen (vgl. a. Saugy et al., 2006, S. i14) fasst Hilderbrand (2011, S. 634; Übersetz. d. Verf.) am Beispiel von Marihuana pointiert zusammen:

„Marijuana mag keine leistungssteigernde Substanz im herkömmlichen Sinne sein, es können jedoch in bestimmten Sportarten Effekte auftreten, die einen unfairen Vorteil hervorbringen“.

Cannabis als gesundheitsgefährdende Substanz

Die NADA verweist explizit auf die angenommenen gesundheitsschädlichen Effekte von Cannabiskonsum:

11 Schöffel et al. (2015, S. 147) sehen die Wirkung einer gesteigerten Risikofreude vor allem in solchen Sportarten als leistungsfördernd an, „in denen ein kalkuliertes „Risiko“ vorherrsche. Warum dies „vor allem in zahlreichen der nichtolympischen Extrem sportarten (,) wie sie beispielsweise Teil der ‚X-Games‘ sind“, der Fall sei und nicht auch in klassischen (olympischen) Sportarten wie bei der Abfahrtsdisziplin im alpinen Skisport, bleibt von den Autoren leider unbeantwortet.“

„Hohe Dosen von Cannabis können zu Unruhe und Angst oder zu Panikreaktionen und Verwirrtheit führen. Bei Menschen, die dafür eine Veranlagung haben, kann Cannabis auch Psychosen oder Depressionen auslösen. Außerdem besteht die Gefahr einer psychischen Abhängigkeit. Das Rauchen von Haschisch oder Marihuana schädigt darüber hinaus die Atemwege genauso sehr wie das Rauchen von Tabak“ (NADA, 2015c, S. 25).

Koch (2011, S. 77) sieht ebenfalls drastische Folgen bei dauerhaftem Konsum:

„Die Folgeschäden eines chronischen Missbrauchs sind nicht, wie gelegentlich suggeriert, als harmlos einzustufen.“

Schöffel et al. (2015, S. 145) konstatieren überdies:

„Allgemein bekannt ist, dass der Konsum von Cannabinoiden eine dämpfende und auch appetitanregende Wirkung hat. Die Augen tränen vermehrt, das Denken und Handeln werden verlangsamt. [...] Allgemein wird von einer Antriebs- und Denkhemmung bei dauerhaftem Konsum gesprochen“.

Der oben genannte leistungssteigernde Moment der Erhöhung von Risikofreude wird unter dem Vorzeichen der Gesundheitsgefährdung abermals aufgenommen: Durch die Verschlechterung der neuromuskulären Kontrolle und Reaktionsfähigkeit, sowie die mögliche sedierende Wirkung bei gleichzeitig steigender Risikobereitschaft könne eine Eigen- wie Fremdgefährdung nicht ausgeschlossen werden (Bergamaschi & Crippa, 2013, S. 1; Hilderbrand, 2011, S. 634). Ein hierdurch erhöhtes Unfallrisiko wird vor allem für Sportarten bei denen hohe Geschwindigkeiten auftreten, wie Mountainbiking, Motorradsport und Skifahrtstrauf, prominent angeführt (Jüngst, 2008, S. 66). Dem Cannabiskonsum wird ferner zugeschrieben, dass das Rauchen von Haschisch oder Marihuana die Atemwege schädigt (NADA, 2016, S. 25).

Entsprechend solcher gesundheitsgefährdender Effekte von Cannabis sei das THC-Verbot (auch) zum Schutz der AthletInnen ausgesprochen worden (Mareck-Engelke et al., 2001, S. 281). Dabei werden jedoch individuell unterschiedliche Konsummuster, die Dosis und die Frequenz des Konsums nicht weiter differenziert, sondern jeglicher Konsum (innerhalb der Cut-Off-Begrenzungen) – und sei es der sporadische – als gesundheitsschädlich eingestuft bzw. als stets missbräuchlich imaginiert.

Cannabis als gegen den Geist des Sports verstoßende Substanz

Da Cannabis in vielen Ländern illegalisiert, entsprechender Besitz und die Weitergabe der Substanz demnach strafrechtlich sanktioniert werden, erfülle Cannabis, so die Argumentation der Anti-Doping-Behörden, per se das Kriterium, gegen den Geist des Sportes zu verstößen: „(W)eil es eine Droge ist, verstößt es halt auch gegen den Geist des Sports“ (B20, 35). Cannabis-Konsum stelle entsprechend ein „*sportwidriges Verhalten*“ dar (Jüngst, 2008, S. 8). Begründet wird dies mit Verweis auf die Olympische Idee, die sich durch verschiedene normative Aspekte auszeichne (s.o.). Der Gebrauch von Cannabis steht diesen normativen Ideen also *per definitionem* entgegen, da THC staatlicherseits – allerdings (zunehmend) nicht überall auf der Welt – als illegale Droge definiert wird. Diese Argumentation ist insofern plausibel, als eine Kernidee der ideellen Essenz des olympischen Gedankens, der „*Respekt vor Regeln und Gesetzen*“ ist (WADA 2015, 30), also eine genuin konformistische Vorstellung leitend ist, die sich mit kriminellem oder anderweitig abweichendem Verhalten nicht verträgt.¹² Es ist aus dieser Perspektive gleichsam unmöglich, THC, dessen Konsum bekanntlich durch das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) sanktioniert wird, als Nicht-Doping-Substanz anzuerkennen, da die Illegalisierung derselben in der Regel explizit auch auf gesundheitsschädigende Wirkungen rekurriert, somit bereits in einem Atemzug zwei notwendige Dopingkriterien erfüllt werden. Ferner bedeutet der Verweis auf das Betäubungsmittelgesetz eine zirkuläre Argumentation, die nicht nur die Entscheidungskompetenz an die entsprechenden staatlichen Behörden abgibt, sondern ebenso die inhaltlichen Ambivalenzen der BtmG-Zuweisungen unhinterfragt übernimmt.¹³

12 Henne et al. (2013) argumentieren, dass gerade das Kriterium, gegen den Geist des Sports zu verstößen, bei Cannabis problematisch sei, da unklar bleibe, nach welchen Gesichtspunkten dieses Kriterium angewendet werde und welche Substanzen warum darunter fallen (s.a. Hauw, 2013).

13 Dies ist insofern auch ein Widerspruch zu der sonst proklamierten Feststellung, der Sport sei ein a-politisches Unterfangen und könne sich von solchen Einflüssen freihalten (Asmuth, 2010b, S. 98; Güldenpfennig, 2002, 2008). Auch ist die Klassifizierung einer Substanz als (illegal) Droge im Sinne des BtmG kein objektiver oder für sich sprechender Prozess, sondern nicht minder gesellschaftlich aufgeladen. Die Zuweisung des Status der illegalen Drogen erfolgt immer auch unter kulturellen Bedingungen und ist stets drogenpolitisch fundiert (vgl. Scheerer/Vogt 1989; Schmidt-Semisch 1994).

3.2 Kontrollpolitische Umsetzung des Cannabisverbots – heterogen und ambivalent

Es zeichnet sich also eine sehr kontroverse und heterogene Verortung von Cannabis in Bezug auf die drei Doping-Kriterien der WADA ab. Die begrenzte Eindeutigkeit, ob Cannabis nun als Dopingmittel anzusehen sei oder nicht, schlägt sich einerseits in der Hochsetzung des entsprechenden Grenzwerts, andererseits in der einstweiligen Eingruppierung von Cannabis als „eingeschränkt verbotene(r) Wirkstoff“ ab 1999 (Marijuana seit 1989) und seit 2004 in der Klassifikation als im Wettkampf verbotene Substanz nieder (Clasing, 2010, S. 138).¹⁴ Da THC jedoch bei Urinkontrollen bei einmaligem Konsum zwischen drei und sieben Tagen, bei regelmäßIGem Konsum bis zu sechs Wochen nachweisbar ist (Clasing 2001, S. 138), besteht auch bei Konsum jenseits des Wettbewerbs das Risiko, dass die Werte auch im Kontext von Wettkampfkontrollen nicht unter dem Grenzwert bleiben (B20: 29; O197: 352). So empfehlen sowohl die WADA als auch die NADA AthletInnen einen *generellen* Verzicht des Konsums (NADA 2015, 25). Die Verantwortung für die möglichen Folgen der Schwächen gegenwärtiger Dopinganalytik, wie z.B. falsch-positive Resultate und nicht genau zu bestimmende Konsumzeiträume, werden auf diese Weise geradewegs an die SportlerInnen weitergegeben.

Dass THC nur eine eingeschränkte Dopingwirkung zugeschrieben wird, zeigt sich auch in den Urteilen der Sportgerichte (u.a. NADA, 2015b, S. 14ff.). Die Begründung der vergleichsweise milden Sanktionen ist zumeist, dass die Substanz nicht mit dem Vorsatz der Leistungssteigerung konsumiert würde, woraus in der Regel nur Sperren über weniger als zwei Jahre resultierten (O179: 32). So wurden beispielsweise der Skisprung-Olympiasieger Lars BystöL aus Norwegen für vier Monate, der usbekische Fußballspieler Anzur Ismailov für drei Monate, die französischen Fußball-Nationalkeeper Bernard Lama und Fabien Barthez für zwei Monate (O185: 37f.) und die US-Basketballspieler Nate Fox und Ermen Reyes-Napoles für sieben Monate gesperrt (O179: 21ff.). Im Jahr 2013 wird in Deutschland ferner ein Gewichtheber positiv auf Cannabis getestet und mit einer

14 Einige Sportverbände, wie z.B. die australischen Fußball- sowie Rugby-Ver einigungen, testen jedoch auch außerhalb der Wettkämpfe auf Cannabis (Adair, 2013). Dies diene dazu, jeglichem Drogenkonsum der SportlerInnen vorzubeugen, ihnen im Falle des Konsums Unterstützung anzubieten sowie auf die Wettkampfbedingungen vorzubereiten, in denen dann ja ohnehin getestet werde. Diese Trainingskontrollen werden erst im Wiederholungsfalle sanktioniert und publik gemacht (Harcourt et al., 2012).

Geldstrafe und einer fünfmonatigen Sperre belegt, ein Kraftdreikämpfer für drei Monate, ein Armwrestler für sechs Monate, sowie ein Faustkämpfer für 12 Monate gesperrt (NADA, 2014, S. 14ff.).

Zugleich wird durch die Erhöhung des THC-Grenzwertes durch die WADA von 15 auf 150ng deutlich, dass keine festgeschriebene Kausalität zwischen einer bestimmten Menge Cannabis und ihrem Status als Dopingmittel besteht und auch die federführenden Institutionen keineswegs eindeutig damit umgehen. Die ‚Union Cycliste Internationale‘ (UCI), der Internationale Radsportverband, hat bspw. bereits vor der Erhöhung des Cut-Off-Werts für Cannabis durch die WADA einen höheren Grenzwert von 40ng/ml definiert. Damit sollte zum einen der Konsum bei Wettkämpfen unterbunden, sich dopingpositiv auswirkender Passivkonsum – und damit ein falsch-positives Ergebnis – jedoch ausgeschlossen werden (Clasing, 2010, S. 139).

Neben den direkten Sanktionen zeigen sich ferner indirekte Strafmaßnahmen: Viele Sportverbände, aber auch Sponsoren, interpretieren das positive Ergebnis als moralisches Vergehen (O200: 120; O178: 9f.). Unter dem Rubrum ‚Keine Macht den Drogen‘ wird die Vorbildfunktion der professionellen SportlerInnen betont (O183: 29; O209: 9). So äußert z.B. der Vorsitzende des Anti-Doping-Ausschusses des Deutschen Volleyball-Verbandes, Erhard Rubert, im Kontext der THC-positiven Probe des (Beach-)Volleyballers Stefan Uhmann im Jahre 2009: „*Wir gehen offensiv mit diesem Fall um und nehmen den Anti-Doping Kampf [sic] zum Schutz unserer Athleten, aber auch um das saubere Image dieser einzigartigen olympischen Trendsportart nicht zu gefährden, sehr ernst*“ (O179: 40). Und der Schwimmer Michael Phelps hat im Jahr 2009 von seinem Cannabiskonsum außerhalb des Wettkampfes berichtet, damit zwar nicht gegen WADA-Richtlinien im Sinne eines Dopingvergehens verstoßen, gleichwohl aber einige Sponsorenverträge dadurch verloren (Adair, 2013).

Gleichzeitig finden sich auch der offiziellen Position widersprechende Verweise hinsichtlich der Dopingtests auf THC: Die positiven THC-Dopingtests spiegelten die Ergebnisse eine gesellschaftliche Entwicklung wider, nämlich den generellen Einsatz von Cannabis als Genuss- und Rauschmittel (Campos et al., 2003, S. 398; B319: 344; O183: 332, O179: 312). Auch die Evaluation der Trainings- wie Wettkampfkontrollen mache deutlich, dass Cannabis eher in Trainingsphasen konsumiert als gezielt zum Wettkampf eingesetzt würde (Mareck-Engelke et al., 2001, S. 283). Auf der Homepage der internationalen Spielervereinigung der Fußball-SpielerInnen (Fédération Internationale des Associations de Footballeurs Professionnels, FIFPro) heißt es zudem:

„Dopingkontrollen sind im Sport fundamentaler Bestandteil. Weil Cannabis aber nichts mit Sport zu tun hat, gehört dieses auch nicht auf die Dopingliste“ (FIFPro, 2013; vgl. a. O183: 5).

Ein anderes gegenteiliges Argument nimmt Bezug auf das Image bestimmter Sportarten: Der amerikanische Basketball sei beispielsweise besonders straßennah und damit verfehlten abstinenzorientierte, moralisierende Urteile, wie es das Cannabisverbot der WADA und dessen Umsetzung impliziere, mithin die Realitäten der jugendlichen Fangemeinde (O194: 129). Ebenso erwachse das Snowboarden aus einer Kultur, die nicht mit der einer Leichtathletik-Hochleistungs-Szene zu vergleichen sei (O185: 59). Selbiges gelte für das Klettermilieu, das

„nicht so sehr aus dem Trainingslager und der Sportkompanie der Bundeswehr, sondern eher vom Strand in Krabi [eine Provinz im Süden Thailands] (komme) – da wird der Sport nun mal etwas anders ausgeübt und entsprechend ‚Dope‘-ing betrieben“ (O181: 28).

Entsprechend solle sich an der Geisteshaltung eben jener Sportarten – hierzu zähle auch Skateboarden und Surfen – orientiert werden und nicht an einem Massenpublikum oder „*spießigen Reglements*“ (ebd.; auch O209: 9) etablierter Verbände. Durch eine solche Top-Down-Orientierung laufe die Sportart vielmehr Gefahr, dass beliebte SportlerInnen der ersten Stunde nicht mehr an Wettkämpfen teilnehmen. Genau dies sei angesichts des Positivfalls des Kletterers Chris Sharma geschehen (O181: 28; O209: 9). Die stilisierte Vorbildfunktion der AthletInnen wird entsprechend nicht unwidersprochen in der Abstinenz ausgemacht.

Mit dem Streit um THC als Dopingmittel und die damit zusammenhängende Frage, inwieweit THC richtigerweise als Dopingmittel zu verstehen ist und kontrolliert werden sollte, wird also mehr verhandelt als nur die stoffliche Wirkung, sondern ebenso das gesellschaftliche Image einer Sportart – einerseits wie die jeweils beteiligten SportlerInnen und Fans es bestimmen, andererseits wie die einschlägigen Verbände es definieren wollen. Und letztlich spielt auch der Ruf der Substanz Cannabis und dessen gesellschaftliche Stellung bei der Verortung als Dopingmittel eine entscheidende Rolle (Smith & Stewart, 2008).

4. CANNABIS ALS DOPINGMITTEL UND DIE ANTI-DOPING-RATIONALITÄTEN IM LEISTUNGSSPORT

Wenden wir uns nun vor dem Hintergrund dieser sich zum Teil widersprechenden Zuweisungen von verschiedenen AkteurInnen des Sportsystems an THC als Doping-Substanz (*Wie* wird Cannabis verhandelt?) den hinter den jeweiligen Deutungsweisen von Cannabis stehenden Rationalitäten zu (*Warum* wird Cannabis auf diese Art verhandelt?). Es gilt also die sportsystemischen Begründungsfolien entlang der oben dargestellten empirischen Praktiken herauszuarbeiten. Als übergeordnete Rationalität im Sport verstehen wir diejenige der *Reinheit*.¹⁵ Analog zu den oben ausdifferenzierten Dopingkriterien werden die Denk- und Bearbeitungsweisen im Kontext der Doping-Substanz THC im Sinne dreier Teil-Rationalitäten expliziert: erstens bezüglich der leistungsverzerrender Effekte von außen (manipulationsbezogene Reinheit), zweitens in Bezug auf gesundheitsschädliche Stoffe (gesundheitsbezogene Reinheit) und Methoden und drittens hinsichtlich des urtümlichen Ethos¹⁶, der Olympischen Idee (ideelle Reinheit).

4.1 THC und manipulationsbezogene Reinheit

Der zentraler Ausgangspunkt, THC-Konsum leistungsverzerrende Effekte zu attestieren, ist der Wunsch nach bestmöglicher Egalität der wettkampfbezogenen Ausgangsbedingungen, auch Chancengleichheit genannt (Breitsamer 2011, 28). Das Streben, durch Dopingkontrollen eine solche generelle Übereinstimmung von Leistungsvoraussetzungen erscheint dabei paradox, da Wettbewerbsvorteile schon aufgrund der körperlichen und psychischen Ausgangsbedingungen, verschiedener Trainingsmethoden und vor allem aber unterschiedlicher finanzieller Mittel und entsprechend ungleicher Fördermöglichkeiten der SportlerInnen¹⁶ bestehen (vgl. a. Bette & Schimank, 2006, S. 158, 163; Zurawski, 2015). Im Rahmen des Dopings werden die ‚Ungleichheitseffekte‘ somit de facto auf die

¹⁵ Am Arbeitsplatz intendieren ArbeitgeberInnen z. B. hingegen, durch Drogentests *Sicherheit* zu gewährleisten (Egbert 2016), so auch im Pflegekinderwesen (Egbert et al. 2016).

¹⁶ Dies hebt auch der derzeitige, u. a. für Sport zuständige Bundesinnenminister de Maizière indirekt hervor: „Aber wir müssten eigentlich nach der Tradition in beiden deutschen Staaten, und nach unserer Wirtschaftskraft, mit der wir den Spitzensport fördern, mindestens ein Drittel mehr Medaillen bekommen, vielleicht mehr“ (2015).

dem Körper zugefügten künstlichen Beeinflussungen reduziert. Eine solche Praxis kann das Ziel des fairen, authentisch-natürlichen Wettkampfs jedoch kaum erreichen (z. B. Asmuth, 2010b; Gugutzer, 2001, S. 105f.; 2009).

Gleichzeitig vollzieht sich in dieser Fokussierung auf das Doping als spezifische künstliche Beeinflussungen eine Selektion: Denn natürlich helfen SportlerInnen ihren Wettkampf- und Trainingsleistungen durch den Konsum körperfremder pharmakologischer Mittel nach, allen voran durch die Einnahme von Schmerzmitteln¹⁷ (Zurawski & Scharf, 2015, S. 408). Diese Präparate stehen allerdings nicht auf der Verbotsliste, somit sind sie auch, dem Rechtspositivismus der WADA folgend, keine Dopingmittel. Nichtsdestotrotz stellen sie aber künstliche Manipulationen dar, also externe Eingriffe in die anvisierte natürliche Ordnung des sportlichen Wettkampfs. Den offiziellen Verlautbarungen folgend, wonach Doping bzw. THC deshalb verboten ist, da es der Leitlinie, im Leistungssport solle es um die Messung durch Geburt erworbener und lediglich durch gezieltes Training geförderter Leistungspotenziale gehen, steht diese selektive Anwendung von Dopingkriterien entgegenstehe (Bette & Schimank, 2006, S. 158f.).¹⁸

Daher wird beispielsweise argumentiert, dass VertreterInnen der Reinheitsideale mit einer „Natürlichkeitsfiktion“ (Gugutzer, 2001; 2009) operieren. Dieser ist eine Dichotomie zwischen Natur und Gesellschaft inhärent (Gugutzer, 2001, S. 223), die auf der Kernidee des natürlichen puristisch-authentischen Kräfthemmels basiert (Wehling et al., 2005, S. 140f.). In den Reinheitsidealen rationalisieren sich entsprechend diese Authentizitätskonzepte einer urtümlichen, *manipulationsfreien Reinheit* des Leistungssports. Diesen zeichnet der Topos der Gerechtigkeit aus: „Grundlegendes Ziel des (...) Anti-Doping-Programms ist der

17 Ein prägnantes empirisches Beispiel für die Ambivalenz rund um das Thema Schmerzmittel ist der ‚Tabletten-Skandal‘ des damaligen Paderborner Fußballspielers Marvin Duksch, der offen zugab, in der Halbzeitpause eine ihm namentlich unbekannte Schmerztablette genommen zu haben und dafür – inklusive des verantwortlichen Vereins und ÄrztInnenteams – scharf kritisiert wurde (z. B. Wolf, 2014).

18 Aussagen wie die folgende sind entsprechend zu hinterfragen: „Gerade für die Entwicklung jugendlicher Athleten die eine Karriere im Hochleistungssport beginnen, sind die Werte des Sports wichtig. Denn wenn es nur noch darum geht, mit allen Mitteln zu siegen und dafür auch in Kauf zu nehmen, sich selbst zu schädigen, spielt der einzelne Mensch mit seinen Fähigkeiten eine immer geringere Rolle“ (NADA, 2015a, S. 26). Es war (vermutlich) nie der Fall und ist es insbesondere in der Gegenwart nicht, dass es allein „der einzelne Mensch mit seinen Fähigkeiten“ ist, auf den die Wettkampfleistung zurückführbar ist.

Schutz der fundamentalen Recht der Athleten, an einem dopingfreien Sport teilnehmen zu können. Fairness und Chancengleichheit für alle (...) müssen gewährleistet sein“ (NADA, 2015c, S. 6). Zwar widerspricht das zentrale Prinzip des modernen Sports, bestmögliche Leistungserbringung, dem wiederholt geäußerten Leitbild der Chancengleichheit prinzipiell und systematisch (Asmuth, 2010b, S. 109), dennoch gilt *dopen* als unfairer Eingriff in die Wettkampf-ausgangsbedingungen.

Obgleich der moderne Sport mit Werten wie Solidarität und Toleranz wenig vereinbar ist, soll per Dopingreglement ein fairer Wettbewerb ermöglicht oder sogar suggeriert werden (vgl. a. Bette & Schimank, 2006, S. 159). Auf formeller Ebene wird also eine bedingte Chancengleichheit garantiert, die ungewollte aber nicht zu eliminierende Divergenz in eine „regulierte Ungleichheit“ (Asmuth, 2010b, S. 108) überführt. Dies Teil-Rationalität der manipulationsbezogenen Reinheit dient sodann als Feigenblatt, um dem Publikum einen vermeintlichen „Wettkampf unter Gleichen“ präsentieren zu können. In diesem Sinne ist der Dopingkampf als eine Art Ablenkungsmanöver der umfangreichen kommerziellen Aufladung – die erhebliche ökonomische Ungleichheiten zwischen den SportlerInnen impliziert, welche wiederum mit deren sportlichen Leistungen auf Engste verknüpft sind – des modernen Sports zu interpretieren.

4.2 THC und gesundheitsbezogene Reinheit

Außerdem wird THC im Leistungssport unter Rückgriff auf dessen mögliche gesundheitsschädliche Effekte rationalisiert. Dies ist vor allem in Hinblick auf die geschichtliche Herausbildung der Doping-Kontrollpraktiken zu verstehen, deren Professionalisierung sich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts vor allem in unmittelbarer Reaktion auf substanzbezogene Todesfälle, wie z. B. des englischen Radsportlers Tom Simpson 1967, vollzog (z. B. Asmuth, 2010b, S. 102). Allerdings ist das Argument von Seiten der VertreterInnen des Spitzensports, Doping in Gestalt des Konsums von THC gelte es schon auf Grund von gesundheitsschädlichen Wirkungen zu verbieten, ein mindestens ambivalentes, da (Hoch-)Leistungssport per se nicht als gesundheitszuträgliche Tätigkeit verstanden werden kann. Im Gegenteil: dessen gesundheitsschädliche Wirkungen scheinen evidenter als jene des Cannabiskonsums (Asmuth, 2010a, S. 19; 2010b, S. 103; Bette & Schimank, 2006, S. 160; Paul, 2010, S. 168f.).¹⁹

19 Zu den Schädigungen durch den Sport siehe den Dokumentarfilm „The Price of Gold“ von Folke Rydén (2012). Ergänzbar ist diesbezüglich die These von Paul (2010, S. 180), wonach die Dopingkontrollen selbst als tendenziell gesundheitsschädlich

Die Verwendung des Begriffs Gesundheit in zahlreichen dopingbezogenen Veröffentlichungen, insbesondere von Seiten der WADA und NADA, vollzieht demnach eine Nivellierung der für den Körper extrem belastenden Situation des (Hoch-)Leistungssports. Hochleistungssport wird als „das Streben nach menschlicher Exzellenz durch die hingebungsvolle Perfektion der natürlichen Talente einer jeden Person“ und „*die Zelebrierung der menschlichen Tatkraft, des menschlichen Körpers und seines Verstandes*“ (WADA 2015, 30) beschrieben. Sportliche Exzellenz ist freilich damit nur dann erreichbar, wenn der/die AthletIn an seine/ihre körperlichen Grenzen geht oder gar über diese hinaus.

Der Begriff Gesundheit ist dementsprechend nicht als primär (sport-) medizinisch gerahmt zu begreifen, sondern als ein Begriff, der sich auf eine *ideelle körperliche Reinheit* bezieht. In diesem Sinne wird Gesundheit als eigenständiger Leitwert präsentiert (Breitsameter 2011, 28; Asmuth 2010b, 103). Dieser Wert wird, in enger Anlehnung an die Olympische Idee, u. a. durch die Anti-Doping-Regeln rationalisiert: Es wird das Deutungsmuster einer *reinen Gesundheit* in Abgrenzung zu einem gesundheitsschädlichen Doping aufgebaut. Sport war und ist immer auch von der Inszenierung des muskulösen, durchtrainierten, schönen Körpers getragen. Und Drogenkonsum, so wird vor diesem gedanklichen Hintergrund deutlich, widerspricht diesem Bild von sportlicher Ertüchtigung auf höchstem körperlichen Niveau. Dies gilt umso mehr, wenn Drogenkonsumierende, insbesondere mit Bezug auf Cannabis, stereotyp und pauschal als antriebslos und leistungsfaul charakterisiert werden – wie es zum Teil auch im Dopingdiskurs der Fall ist (s. o.).

Die Teil-Rationalität der gesundheitsschädlichen Reinheit repräsentiert letztlich zweierlei Intentionen: Einerseits soll der Mythos aufrechterhalten werden, dass Leistungssport als Richtwert Gesundheit hochhält und für diesen Wert einsteht sowie für seine SportlerInnen Verantwortung übernimmt (was zweifelsohne getan wird und hier nicht in Gänze negiert werden soll). Andererseits spielt

anzusehen sind, da sie – analog zur Drogenprohibition – das entsprechende Konsumverhalten in die Illegalität drängen, was wiederum mit zahlreichen gesundheitlichen Risiken verbunden ist (z.B. durch schlechtere medizinische Bedeutung sowie minderwertigere und qualitativ unterschiedliche Substanzen) (vgl. a. Gugutzer, 2009, S. 18ff.). Diese Analogie zur Drogenprohibition bzw. Drogenpolitik zeigen auch Kayser (2010) sowie Smith & Stewart (2008) auf, indem sie für den Dopingbereich eine Regulation im Sinne von Schadensminimierung einfordern, wie sie inzwischen im Drogenbereich üblich ist und die darauf abzielt, insbesondere die gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Konsums (bzw. der Drogenpolitik) abzumildern.

der positiv gerahmte Wert von Gesundheit eine wesentliche Rolle bei der Inszenierung des durchtrainierten, schönen AthletInnen-Körpers, der wiederum ein wesentliches Element nicht nur aber vor allem der olympischen Markenbildung darstellt.

4.3 THC und ideelle Reinheit

Dopingkontrollen unterliegen schließlich der Teilrationalität der ideellen Reinheit. Der moderne Hochleistungssport ist dieser Lesart nach grundlegend der Olympischen Idee verpflichtet, wonach ein fairer Wettkampf die moralische Integrität des gesellschaftlichen Systems des Sports wesentlich bedinge und seinen genuinen Eigenwert grundlegend konstituiere. Dies führt Manfred von Richthofen, der damalige Präsident des Deutschen Sportbundes, pointiert aus:

„Denn wir können uns schon aus ethischen, moralischen und pädagogischen Gründen nichts anderes als das Bekenntnis zum sauberen Spitzensport an die Fahnen heften. Dazu gibt es keine Alternative, wenn wir nicht den kläglichen Ausverkauf der plakativsten und publikumswirksamsten Seite sportlicher Selbstdarstellung betreiben wollen“ (2006, S. III).

Ähnlich äußert sich die NADA, bzw. Peter Busse, seinerzeit deren Vorstandsvorsitzender:

„Doping ist zu ächten und zu bekämpfen, weil (...) der Sport insgesamt, im besonderen [sic] aber der Leistungssport durch die Anwendung unerlaubter Mittel großen Schaden erleidet; der Sport ist ohne Einhaltung von für alle geltenden Regeln und den Prinzipien der Chancengleichheit und der Leistung nicht vorstellbar“ (2006, S. VII).

So gesehen ist Sport (auch) und ganz wesentlich als „moral theatre“ (Bonte et al., 2014, S. 370) zu begreifen, als Gesellschaftsbereich, in dessen Kontext es nicht nur um die schlichte Messung und Zelebrierung körperlicher Leistungsfähigkeiten und -kräfte geht, sondern explizit auch um die Art und Weise, auf welchem ethisch-moralischem Wege diese Leistung vollbracht wird. Damit eng verbunden ist die gesellschaftliche Kontextualisierung des gesellschaftlichen Teilbereichs Sport, welches zwar traditionell als eigenständig präsentiert wird (vgl. z.B. Asmuth, 2010b, S. 95ff.; Bette & Schimank, 2006, S. 280ff.) – und womit der Verzicht auf ein strafrechtliches Dopinggesetz lange Zeit begründet

wurde²⁰ – aber realiter von der Politik, Wirtschaft und den Medien nachhaltig und überaus entscheidend abhängig ist (Breitsameter 2011, 27). Dem Sport werden dabei gesellschaftliche Funktionen zugewiesen, was in einer moralischen Aufladung desselben resultiert. Die AthletInnen zeigten „*stellvertretend, wie Hürden genommen, Belastungen ausgehalten und durch kontinuierliches Training vermeintliche Grenzen verschoben werden. Wer fällt, steht wieder auf*“ (NADA 2015a, S. 22; ähnlich Bundesregierung, 2015, S. 16).

Die SportlerInnen haben also Vorbildcharakter – ob sie wollen oder nicht. Zudem wird der Sport bisweilen als Spiegelbild der Gesellschaft betrachtet, was mit einer besonderen Verantwortung der dort agierenden Personen korrespondiere (Asmuth, 2010b, S. 94f.). Weiterhin übernimmt der Sport konkrete pädagogische Aufgaben, denn er besitze Bildungswert und Doping zerstöre seine „*erzieherische Glaubwürdigkeit*“ (Grupe, 2010, S. 217). Auf diese Weise konstituiert sich eine folgenreiche „*Pädagogisierung des Dopingproblems*“ (Gugutzer, 2001, S. 230):

„Ein Sport, dessen Selbstverständnis pädagogisch geprägt ist, kann es unter keinen Umständen verantworten, den Einsatz von pharmakologischen und anderen Mitteln zur Leistungssteigerung zu dulden, ohne seine pädagogische Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit völlig zu verlieren“ (Grupe, 2010, S. 217).

Diese moralische Aufladung lässt sich nicht nur auf (illegitime) Leistungssteigerung beziehen, sondern ebenso auf das hier im Fokus stehende Dopingmittel Cannabis. Selbiges gilt es demgemäß schon aus erzieherischen Gründen im Sport zu verbieten, denn der Konsum einer verbotener Substanz kann in dieser Logik kaum als bildungsfördernd verstanden werden. Pädagogisch sinnvoll erscheint demgemäß nur die Propagierung von cannabisbezogener Abstinenz. Und so werden nicht nur rein leistungssteigernde Substanzen, sondern folgerichtig auch das gesellschaftlich (noch) verpönte bzw. dem Ideal eines moralischen Vorbildes widersprechende Cannabis als Dopingmittel klassifiziert (vgl. a. Waddington et al., 2013).

20 So z.B. der damalige (und wieder heutige) Bundesinnenminister Thomas de Maizière: „*Ich warne davor, (...) dass wir jetzt nach schärferen gesetzlichen Bestimmungen rufen. Ich bin auch nicht davon überzeugt, dass der Betrug im Sport besser bekämpft würde, wenn es einen eigenen Sportbetrugsparagraphen gäbe. Ich glaube, das ist nicht richtig und wir würden auf Dauer eher zu Übergriffen des Strafrechts in die Autonomie des Sport kommen*“ (2009; vgl. a. Krüger & Nielsen 2013, S. 83).

Jener moralische Zusatz, der dem Sport durch die ihm zugewiesene Bildungsfunktion beigefügt wird, ist schließlich die Resonanzfläche für die selbstevidente Argumentation, dass Cannabis per se gegen den Geist des Sport verstöße, da es dem Betäubungsmittelgesetz unterliege und damit eine illegalisierte Substanz sei. Personen, die damit hantieren, werden somit zu Personen, die abweichendes Verhalten pflegten. Rreflektiert man die oben angeführten Definitionskriterien der Olympischen Idee (wie insbesondere die Achtung von Recht und Gesetz; WADA 2015, 14), ist es durchaus stringent, ebensolche Personen von den Wettkämpfen auszuschließen, da abweichendes Verhalten mit dem moralischen Anspruch des Sports nicht in Einklang zu bringen ist. Cannabis wird in dieser Lesart zu einer Substanz, die mit Gesetzesübertretung und mithin Kriminalität assoziiert ist und demgemäß dopingpolitisch zu verfolgen ist.

5. GESELLSCHAFTLICHE LEGITIMIERUNG ALS REGIERUNGSPROGRAMM DER ANTI-DOPING-POLITIK

Die Rationalität der Reinheit und damit die konkrete Betrachtungsweise von Cannabis im Sport, ist ihrerseits in ein übergeordnetes (Regierungs-)Programm eingebettet und liegt darin begründet, dass der Sport, als gesellschaftliches Teilsystem, das von anderen gesellschaftlichen Sphären (wie z. B. der Politik, der Wirtschaft und den Medien) abhängig ist, seine entsprechende relative Stellung zu erhalten sucht. Dies ist im Wesentlichen mit dem Ziel verbunden, die eigene gesellschaftliche Legitimation zu erhalten bzw. diese zu festigen (ähnlich: Kimura 2003). Gouvernementalitätstheoretisch gelesen ist dies als das wesentliche (Regierungs-)Programm der Anti-Doping-Politik zu beschreiben – denn Doping wird als existenzielle Bedrohung des Sports angesehen, als prinzipielle Gefährdung von dessen Glaubwürdigkeit. So heißt es z. B. in der aktuellen, anlässlich der European Games 2015 in Baku formulierten Verpflichtungserklärung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB): „*Jede Manipulation, insbesondere durch Doping, verletzt (...) die ethischen Grundlagen des Sports. Der Kampf gegen Doping ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports*“ (DOSB 2015, S. 2) Und bei der NADA ist zu lesen, dass Siege, die auf das Konto verbotener Mittel gehen – wobei diese Abgrenzung so einer kategorialen Distinktion nicht seriös zu treffen ist, da kaum bemessen werden kann, in welchem Maße die Leistung durch das Doping konkret gesteigert werden konnte – nicht mehr mit Respekt und Achtung verbunden würden und die Begeisterung des Publikums schwinde, da nicht ausschließlich sportliche

Leistung am Werk sei (NADA 2015a, S. 11). Ähnlich äußert sich Grupe (2010, S. 2011): „*Von einer umfassenden Lösung des Dopingproblems hängt deshalb letztlich die Zukunft des Leistungs- und Spitzensports ab.*“ Und auch Clasing & Müller argumentieren in diese Richtung (2006, S. 5): „*Doping gefährdet die Grundlagen des organisierten Sports*“. Auf diese Weise wird „*governing doped bodies*“ (Park 2005) zur systemerhaltenden Aufgabe.

In diesem Kontext kommen die hohen moralischen Ansprüche, die – intern sowie extern – an den Sport gestellt werden und wie sie oben beschrieben wurden, abermals ins Spiel. Denn dieser moralische Ballast setzt hohe Legitierungsstandards und die Anti-Doping-Politik ist einer ihrer Effekte. Obgleich auch der moderne Sport keineswegs als Oase der Chancengleichheit zu bezeichnen wäre, wenn es Doping nicht geben würde, muss der Mythos des fairen Wettkampfs, in dem sich alle AthletInnen bezüglich ihrer Startbedingungen lediglich auf Grund ihrer naturgegebenen somatischen und mentalen Kräfte unterscheiden, aufrechterhalten bleiben, um das öffentlich Ansehen und Vertrauen nicht zu verspielen.

6. FAZIT

Das Diktum von der sozialen Konstruktion des Dopings ist in der Sportsoziologie eine kaum noch widersprochene These. Nach ihr verantworten Substanzen und Methoden nie von sich aus die empirisch vorfindbare Dopingdefinition, stattdessen wird ihnen diese Kategorisierung stets von außen und gesellschaftlich gerahmt zugeschrieben. Doping ist demgemäß als eine konventionelle und damit kulturell und historisch variante, schließlich kontingente Kategorie aufzufassen (vgl. z. B. Bette & Schimank, 2006, S. 153f.), kann durch den hier im Falle von Cannabis vollzogenen substanzzentrierten Blick auf Dopingdefinitionsprozesse sinnvoll vertieft werden. Die in diesem Beitrag vollzogene substanzfokussierte Analyse von Dopingreglements und deren Umsetzung hat gezeigt, dass dopingbezogene Substanzen in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten gänzlich disparat wahrgenommen und mit ihnen bisweilen polare Wirkungsweisen assoziiert werden: Während im Sport dem Konsum von Cannabis (vor allem) leistungssteigernde Wirkung unterstellt wird, die sich daraus ergebe, dass er z.B. risikofreudiger mache und den Regenerationsprozess der AthletInnen schneller einsetzen lasse, wird in anderen gesellschaftlichen Bereichen – z.B. in der Arbeitswelt und im Straßenverkehr – eine grundsätzliche Beeinträchtigung des menschlichen Leistungsvermögens durch Cannabiskonsum konstatiert. Dort wird Cannabis vornehmlich vor dem Hintergrund einer Sicherheitsrationalität

diskursiv verhandelt, während im Sport eine Rationalität der Reinheit definitiv-onsmächtig ist. Diese Denk- und Bearbeitungsweise determiniert, wie und warum der Konsum von THC bewertet und diese Einstufung praktisch umgesetzt wird. Im Zuge dessen haben wir drei Teilrationalitäten identifiziert, die entlang der drei WADA-Dopingkriterien die strukturelle Intention für die Dopingklassifikation von Cannabis darlegen. In diesem Sinne widerspricht THC dem von offizieller Seite propagierten Ideal der Reinheit auf manipulations-, gesundheitsbezogener und ideeller Ebene.

Indem der Rückgriff auf das gouvernementalitätstheoretische Konzept der Rationalität eine empirische Rekonstruktion des *doing dopings* erlaubt, kann er dazu beitragen, das Postulat der gesellschaftlichen Konstruktion des Dopings Kontext-sensibel umzusetzen und bietet damit einen sinnvollen Analyserahmen an, diese These weiter zu präzisieren und die praktischen Ambivalenzen der Dopingpolitik, die sich eben daraus ergeben, zu beleuchten. Ebenso eröffnet diese Herangehensweise den Blick für die hinter Dopingdefinitionen stehenden systemimmanrenten Strategien, die sich nicht (nur) auf die offiziellen Kriterien der WADA beziehen, sondern mit weiteren Motiven, eingebettet in das übergeordnete Regierungsprogramm der Anti-Doping-Politik, verknüpft ist.

Ferner konnte mit der hier am Beispiel Cannabis vorgenommenen Substanzzentrierten Analyse die soziale Herstellung von Doping und Dopingmitteln empirisch fundiert rekonstruiert werden. Eine solche, auf eine konkrete Substanz fokussierte Rekonstruktion des ‚*doing dopings*‘ kann dazu beitragen, weitere Forschungen zur gesellschaftlichen Konstruktion des Dopings gegenstandsnah umzusetzen, indem die interpretative Flexibilität von Dopingzuweisungen detaillierter ausgeleuchtet werden kann. Eine solche Analysestrategie stellt damit eine fruchtbare Ergänzung des analytischen Inventars der Sportsoziologie bereit.

LITERATUR

- Adair, D. (2013). Illicit drugs: WADA and the need for policy reform. *Performance Enhancement & Health*, 2(2), 60-61. doi: <http://dx.doi.org/10.1016/j.peh.2013.08.004>
- Asmuth, C. (2010a). Dopingdefinitionen – von der Moral zum Recht. In: C. Asmuth (Hrsg.), *Was ist Doping? Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion*. Bielefeld: transcript, 13-32.
- Asmuth, C. (2010b). Praktische Aporien des Dopings In: C. Asmuth (Hrsg.), *Was ist Doping? Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion*. Bielefeld: transcript, 93-116.

- BAVC. (2007 [1996]). Keine Drogen in der Arbeitswelt. In: Bundesarbeitsgeberverband Chemie (Hrsg.), *Außertarifliche Sozialpartner-Vereinbarungen*. Wiesbaden: BAVC, 69-71.
- Bergamaschi, M., & Crippa, A. (2013). Why should cannabis be considered doping in sports? *Frontier in psychiatry*, 4(32), 1-2. doi: 10.3389/fpsyg.2013.00032
- Bette, K.-H., & Schimank, U. (2006). *Doping im Hochleistungssport*. 2., erw. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bijker, W. E. & Pinch, T. (1984). The Social Construction of Facts and Artefacts: or How the Sociology of Science and the Sociology of Technology might Benefit Each Other. *Social Studies of Science*, 14(3), 399-441. doi: 10.1177/030631284014003004
- Bonte, P., Sterckx, S., & Pennings, G. (2014). May the Blessed Man Win: A Critique of the Categorical Preference for Natural Talent over Doping as Proper Origins of Athletic Ability. *Journal of Medicine and Philosophy*, 39(4), 368-386. doi: 10.1093/jmp/jhu024
- Bonte, P., Tolleneer, J., Schotmans, P., & Sterckx, S. (2013). Introduction: Human Nature as a Promising Concept to Make Sense of the Spirit of Sport. In: J. Tolleneer, S. Sterckx & P. Bonte (Hrsg.), *Athletic Enhancement, Human Nature and Ethics. Threats and Opportunities of Doping Technologies*. Dordrecht: Springer, 1-18.
- Breitsameter, C. 2011. Ethische Aspekte des Dopings. In: C. Raschka, P. E. Nowacki, L. Zichner & R. May (Hrsg.), *Doping : Klinik, Wirkstoffe, Methoden, Prävention*. Stuttgart: Schattauer, 27-30.
- Bröckling, U. (2012). Dispositive der Vorbeugung. In: C. Daase, P. Offermann & V. Rauer (Hrsg.), *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*. Frankfurt/New York: Campus, 93-108.
- Bröckling, U., Krasmann, S., & Lemke, T. (2000). Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: T. Lemke, S. Krasmann & U. Bröckling (Hrsg.), *Gouvernementalität der Gegenwart*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 7-40.
- Bundesregierung. (2015). Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport. Drucksache 18/4898. Berlin: Deutscher Bundestag.
- Busse, P. (2006). Vorwort Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland. In: D. Clasing & R. K. Müller (Hrsg.), *Dopingkontrollen. Informationen für Aktive, Betreuer und Ärzte zur Bekämpfung des Medikamentenmissbrauchs im Sport*. (4., überarb. Aufl.). Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft, VII-VIII.

- Campos, D. R., Yonamine, M., & De Moraes Moreau, R. L. (2003). Marijuana as Doping in Sports. *Sports Med*, 33(6), 395-399.
- Clasing, D. (2010). *Doping und seine Wirkstoffe*. Bd. 2., überarb. und erweiterte. Balingen: Spitta-Verlag.
- Clasing, D., & Müller, R. K. 2006. *Dopingkontrollen. Informationen für Aktive, Betreuer und Ärzte zur Bekämpfung des Medikamentenmissbrauchs im Sport* (4., überarb. Aufl.). Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.
- de Maizière, T. (2009). Rede auf der Mitgliederversammlung des deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) am 05.12. 2009. Zugriff am 28.01.2016 unter http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Reden/DE/2009/12/mitgliederversammlung_dosb.html.
- de Maizière, T. (2015). "Wir müssten mindestens ein Drittel mehr Medaillen bekommen". Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 17.07. 2015. Zugriff am 29.01.2016 unter <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Interviews/DE/2015/07/interview-faz-sport.html>
- DOSB. (2014). Athletenvereinbarung für die Deutsche Olympiamannschaft bei den XXII. Olympischen Winterspielen Sotschi 2014. Deutscher Olympischer Sportbund. Zugriff am 15.06.2016 unter [https://www.dosb.de/fileadmin/Bild\(er_allgemein/Veranstaltungen/Sotschi_2014/Sotschi-Athletenvereinbarung_FINAL.pdf](https://www.dosb.de/fileadmin/Bild(er_allgemein/Veranstaltungen/Sotschi_2014/Sotschi-Athletenvereinbarung_FINAL.pdf).
- Egbert, S. (2015). Drogentestpraktiken an deutschen Arbeitsplätzen und die Konstruktion von Drogenkonsum als Sicherheitsrisiko, in: B. Dollinger, A. Groenemeyer, & D. Rzepka (Hrsg.), *Devianz als Risiko. Neue Perspektiven des Umgangs mit abweichendem Verhalten, Delinquenz und sozialer Auffälligkeit*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 172-190.
- Egbert, S., Thane, K., Urban, M., & Schmidt-Semisch, H. (2016). Technologisierung des Vertrauens. Zu Drogentestpraktiken im Pflegekinderwesen. *Neue Praxis* 46(3), 251-262.
- Eppinger, U. (2013). Cannabis – Was denn nun, Dopingmittel oder nicht? Zugriff am 29.01.2016 unter <http://www.medscapemedizin.de/artikel/4901> 259.
- FIFPro (2013). FIFPro criticizes new cannabis suspension. World Players' Union (FIFPro). Zugriff am 25.01.2016 unter <https://www.fifpro.org/en/news/fifpro-criticizes-new-cannabis-suspension-2>.
- Foucault, M. (1978). *Dispositive der Macht über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve Verl.
- Grupe, O. (2010). Das Dopingproblem: eine Betrachtung aus sportethischer Sicht. In: D. Clasing (Hrsg.), *Doping und seine Wirkstoffe: verbotene Arzneimittel im Sport* (2. Aufl.). Balingen: Spitta-Verlag, 211-222.

- Gugutzer, R. (2001). Die Fiktion des Natürlichen: Sportdoping in der reflexiven Moderne. *Soziale Welt*, 52(2), 219-238.
- Gugutzer, R. (2009). Doping im Spitzensport der reflexiven Moderne. *Sport und Gesellschaft*, 6(1), 3-29.
- Güldenpfennig, S. (2002). Plädoyer für eine Politikwissenschaft des Sports: Überlegungen zum Verhältnis von Sport, Politik und Ökonomie. In: Zentrum für Europa- und Nordamerika-Studien (Hrsg.), *Fußballwelten. Zum Verhältnis von Sport, Politik, Ökonomie und Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer, 65-86.
- Güldenpfennig, S. (2008). Olympische Spiele und Politik. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 29-30, 6-12.
- Harcourt, P. R., Unglik, H., & Cook, J. L. (2012). A strategy to reduce illicit drug use is effective in elite Australian football. *British Journal of Sports Medicine*, 46, 943-945. doi: 10.1136/bjsports-2012-091329
- Hauw, D. (2013). Enhancing WADAs response to illicit drugs in sport – A view from sport psychology. *Performance Enhancement & Health*, 2(2), 66-67. doi: http://dx.doi.org/10.1016/j.peh.2013.08.007
- Henne, K., Koh, B., & McDermott, V. (2013). Coherence of drug policy in sports: Illicit inclusions and illegal inconsistencies. *Performance Enhancement & Health*, 2(2), 48-55. doi: http://dx.doi.org/10.1016/j.peh.2013.05.003
- Hentschel, P., & Krumm, C. (2015). *Fahrerlaubnis, Alkohol, Drogen: im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht*. 6. Aufl. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Hilderbrand, R. L. (2011). High-performance sport, marijuana, and cannabinoids. *J Anal Toxicol*, 35(9), 624-637.
- Huestis, M. A., Mazzoni, I., & Rabin, O. (2011). Cannabis in Sport. Anti-Doping Perspective. *Sports Med*, 41(11), 949-966. doi: 10.2165/11591430-00000000-00000
- Jüngst, B.-K. (2008). Cannabis auf der Dopingliste. Eine Argumentationshilfe der DGSP gegen den Cannabiskonsum. *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin*, 59(11), 7-8.
- Kauert, G. F. (2005). Wie illegale Drogen wirken – ein Vergleich der Beeinflussungspotentiale. In: R. Breitstadt & G. F. Kauert (Hrsg.), *Der Mensch als Risiko und Sicherheitsreserve*. Aachen: Shaker, 19-23.
- Kayser, B. (2010). Verbesserung der Leistung: vom Antidoping zur Doping Regulation. *Suchttherapie*, 11(01), 35-38. doi: 10.1055/s-0030-1247515
- Kimura, M. 2003. The Genealogy of Power: Historical and Philosophical Considerations about Doping. *International Journal of Sport and Health Science*, 1(2), 222-228. doi: 10.5432/ijshs.1.222

- Koch, H. J. (2011). Stimulanzien und Cannabinoide. In: C. Raschka, P. E. Nowacki, L. Zichner & R. May (Hrsg.), *Doping. Klinik, Wirkstoffe, Methoden, Prävention*. Stuttgart: Schattauer, 69-79.
- König, E. (1996). Kritik des Dopings: Der Nihilismus des technologischen Sports und die Antiquiertheit der Sportethik. In: G. Gebauer (Hrsg.), *Olympische Spiele – die andere Utopie der Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 223-244.
- Krasmann, S. (2003). *Die Kriminalität der Gesellschaft: zur Gouvernementalität der Gegenwart*. Konstanz: UVK.
- Krüger, M. (2006). Doping im Radsport – zivilisationstheoretische Anmerkungen zu einer langen Geschichte. *Sport und Gesellschaft*, 3(3), 324-352.
- Krüger, F. (2013). Wie weit kann Kiffen Doping sein? Snowboarder. Monster Backside Magazin. Zugriff am 08.07.2015 unter <https://snowboardermagazin.de/news/doping-wada-verzehnfacht-grenzwert-für-thc.html#yLYPwJsxPKeOhgZj.97>.
- Krüger, M., & Nielsen, S. (2013). Die Entstehung der Nationalen Anti-Doping Agentur in Deutschland (NADA) im Kontext der Gründung der Welt Anti-Doping Agentur (WADA). *Sport und Gesellschaft*, 10(1), 55-94.
- Kuckartz, U. (2012). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Lemke, T. (2011). *Eine Kritik der politischen Vernunft: Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*. 5. Aufl. Hamburg: Argument-Verlag.
- Mareck-Engelke, U., Greyer, H., & Schänzer, W. (2001). Cannabismisbrauch im Hochleistungssport. *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin*, 52(10), 280-284.
- Mareck, U., Kress, A., Schwarz, W., Geyer, H., & Schänzer, W. (2004). Untersuchung und Beurteilung eines neuen Drogenscreening Test-Sticks zur Prävention von Cannabismisbrauch im Sport. *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin*, 55(2), 48-51.
- Maurer, H. H. (2011). Kompensierte Drogenkonsumenten und psycho-physische Wirkung, das Erkennen von Konsumenten psychoaktiver Substanzen. In: R. Breitstadt & U. Müller (Hrsg.), *Herr und Frau „Co“ wollen nicht mehr*. Aachen: Shaker, 97-108.
- NADA. (2014). *Jahresbericht 2013. Alles geben, nichts nehmen*. Bonn: Stiftung Nationale Anti Doping Agentur (NADA).
- NADA. (2015a). Elternbroschüre. Ein Ratgeber für Eltern junger Athletinnen und Athleten. Gemeinsam gegen Doping. Stiftung Nationale Anti Doping Agentur (NADA). Zugriff am 28.01.2016 unter <http://www.nada.de/fileadmin/>

- min/user_upload/nada/Downloads/Broschueren/2015_NADA-Elternbrosch
uere.pdf
- NADA. (2015b). Jahresbericht 2014. Alles geben nichts nehmen. Bonn: Nationale Anti Doping Agentur (NADA).
- NADA. (2015c). *Nationaler Anti Doping Code (NADC 2015)*. Aachen: Meyer & Meyer.
- NADA (2016). *Atheletenbroschüre*. Bonn: Nationale Anti Doping Agentur (NADA). Zugriff am 19.05.2017 unter http://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Broschueren/2016_NADA-Athletenbroschueren.pdf.
- Nickel, R. d., & Rous, T. (Hrsg.). (2008). *Das Anti-Doping-Handbuch. Band 2 Dokumente, Regeln, Materialien*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Park, J.-K. (2005). Governing Doped Bodies: The World Anti-Doping Agency and the Global Culture of Surveillance. *Cultural Studies ↔ Critical Methodologies*, 5(2), 174-188.
- Parzeller, M. (2011). Rechtliche Aspekte des Dopings. In: C. Raschka, P. E. Nowacki, L. Zichner & R. May (Hrsg.), *Doping. Klinik, Wirkstoffe, Methoden, Prävention*. Stuttgart: Schattauer, 31-48.
- Paul, B. (2010). "Pinkeln unter Aufsicht" - zur gesundheitlichen Problematik von Drogen- und Dopingtests. In: B. Paul & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Risiko Gesundheit*. Wiesbaden: VS, 163-185.
- Quensel, S. (1982). *Drogenelend: Cannabis, Heroin, Methadon ; für eine neue Drogenpolitik*. Frankfurt/New York: Campus.
- Raschka, C., Zedler, B., & Parzeller, M. (2008). Doping im Sport Teil 1: WADA- und NADA-Code, Verbotsliste und medizinische Aspekte. *Zeitschrift für Stoffrecht*, 5(3), 102-118.
- Reinold, M. (2016). *Doping als Konstruktion: Eine Kulturgeschichte der Anti-Doping-Politik*. Bielefeld: transcript.
- Renaud, A. M., & Cormier, Y. (1986). Acute effects of marihuana smoking on maximal exercise performance. *Med Sci Sports Exerc*, 18(6), 685-689.
- von Richthofen, M. (2006). Geleitwort Deutscher Sportbund. In: D. Clasing & R. K. Müller (Hrsg.), *Dopingkontrollen. Informationen für Aktive, Betreuer und Ärzte zur Bekämpfung des Medikamentenmissbrauchs im Sport*. (4. überarb. Aufl.). Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.
- Rydén, F. (2012). The Price of Gold [Film]. Zugriff am 26.01.2016 unter <http://www.folkeryden.com/film-documentary/productions/theprizeofgold/>.
- Saugy, M., Avois, L., Saudan, C., Robinson, N., Giroud, C., Mangin, P., & Dvorak, J. (2006). Cannabis and sport. *Br J Sports Med*, 40(Suppl 1), i13-i15.
- Schänzer, W. (2004). Coffein. Zugriff am 15.01.2016 unter http://www.dopinginfo.de/rubriken/00_home/00_cof.html.

- Scheerer, S., & Vogt, I. (Hrsg.). (1989). *Drogen und Drogenpolitik: ein Handbuch*. Frankfurt/New York: Campus.
- Schmidt-Semisch, H. (1994). *Die prekäre Grenze der Legalität: DrogenKultur Genuss*. München: AG SPAK.
- Schmidt-Semisch, H., & Nolte, F. (2000). *Drogen*. Hamburg: Rotbuch.
- Schneider, A. J., & Butcher, R. B. (2001). An Ethical Analysis of Drug Testing. In: W. Wilson & E. Derse (Hrsg.), *Doping in Elite Sport. The Politics of Drugs in the Olympic Movement*. Illinois: Champaign, 129-152.
- Schöffel, N., Groneberg, D. A., Thielemann, H., & Ekkernkamp, A. (2015). *Schwarzbuch Doping. Methoden, Mittel, Machenschaften*. Berlin: MWV.
- Sitte, T. (2011). Narkotika. In: C. Raschka, P. E. Nowacki, L. Zichner & R. May (Hrsg.), *Doping. Klinik, Wirkstoffe, Methoden, Prävention*. Stuttgart: Schattauer, 83-86.
- Smith, A. C. T., & Stewart, B. (2008). Drug policy in sport: hidden assumptions and inherent contradictions. *Drug and Alcohol Review*, 27(2), 123-129. doi: 10.1080/09595230701829355.
- Star, S. L., & Griesemer, J. R. (1989). Institutional ecology, “translations” and boundary objects: Amateurs and professionals in Berkeley’s Museum of Vertebrate Zoology, 1907-1939. *Social Studies of Science*, 19(3), 387-420.
- Thane, K., Egbert, S., Urban, M., & Schmidt-Semisch, H. (2016). Drogen-testanwendungen in Deutschland. Eine qualitative Bestandsauf-nahme. *Kriminologisches Journal*, 48(1), 62-72.
- WADA. (2015). The World Anti Doping Code. The 2015 Prohibited List. International Standard: World Anti Doping Agency.
- WADA. (2016). The World Anti Doping Code. The 2016 Prohibited List. International Standard. World Anti-Doping Agency. Zugriff am 28.07.2016 unter <https://wada-main-prod.s3.amazonaws.com/resources/files/wada-2016-prohibited-list-en.pdf>
- Waddington, I., Christiansen, A. V., Gleaves, J., Hoberman, J., & Møller, V. (2013). Recreational drug use and sport: Time for a WADA rethink? *Performance Enhancement & Health*, 2(2), 41-47. doi: <http://dx.doi.org/10.1016/j.peh.2013.04.003>
- Wehling, P., Viehöver, W., & Keller, R. (2005). Wo endet die Natur, wo beginnt die Gesellschaft? Doping, Genfood, Klimawandel und Lebensbeginn: die Entstehung kosmopolitischer Hybride. *Soziale Welt*, 56(2/3), 137-158.
- Witt, C. (2000). Doping - Falsches Gras auf Rasen, *Focus Magazin*. Retrieved from http://www.focus.de/sport/mehrsport/doping-falsches-gras-auf-rasen_aid_182291.html

- Wolf, C. (2014). Schlucken, was vom Arzt kommt? Antidoping-Experte kritisiert SC Paderborn. Zugriff am 16.06.2016 unter <http://www.n-tv.de/sport/fussball/Antidoping-Experte-kritisiert-SC-Paderborn-article13815291.html>.
- Zurawski, N. (2015). Die falsche Antwort auf Doping. Zugriff am 10.01.2016 unter http://www.deutschlandradiokultur.de/gesetzesentwurf-die-falsche-antwort-auf-doping.1005.de.html?dram:article_id=315287.
- Zurawski, N., & Scharf, M. (2015). Das Anti-Doping-Gesetz: Doping, Sport und Überwachung aus AthletInnen-Sicht. *Neue Kriminalpolitk*, 27(4), 339-413.